

# Musikalisches Kopfkino

Jugendblasorchester begeistert in Bad Waldsee 250 Gäste beim Jahreskonzert

Von Dietmar Herمانutz

BAD WALDSEE - 49 hoch talentierte Musiker des Kreisverbandsjugendblasorchesters, kurz KVJBO, haben am Sonntagnachmittag in der Stadthalle Bad Waldsee vor rund 250 Zuhörern eine Leistungsschau zeitgenössischer, sinfonischer Blasmusik auf höchstem Niveau geboten. Dirigent Thomas Wolf hatte insgesamt neun Stücke ausgewählt, die analog zu einem Filmfestival, das Kopfkino der Besucher mit ganz unterschiedlichen Bildern und Empfindungen bedienten. Wolf griff dazu auf Komponisten zurück, die von Richard Strauss über Leonhard Bernstein bis zu Thomas Doss reichten. Gerade Doss ist ein Begriff in der Welt der sinfonischen Blasmusik und darf mit seinen teils recht gewöhnungsbedürftigen Kompositionen in keinem Konzert mit Niveau fehlen.

Nachdem der musikalische „feierliche Einzug“ von Richard Strauss mit Tusch und Kesselpauke die Zuhörer in den Konzertabend hineingeführt hatte, kündete Wolf auch schon das erste Stück von Doss an, mit dem er persönlich befreundet ist. Vielleicht ein Grund, warum sich neben dem Epochalwerk „Genesis“ auch das Stück „Legends of Gold in Green“ im Programm fand.

## „Gewisse Experimentierfreude“

Zunächst jedoch einmal „Genesis“, ein Stück über den Beginn der Zeit und das Werden der Schöpfung. Höchste Konzentration bei den Musikern, als im tiefsten Bass eine Tuba die biblische Finsternis über der Urflut beschrieb. Schon bald aber zeigten eruptive Einsätze einzelner Register das Werden des Planeten vom Feuerball zur lebenswerten Erde. Mit schneller, dynamisierter Eile treiben die Instrumente die Entwicklung des Lebens voran.

Die Zuhörer verfolgen gebannt wie durch akzentuierte Einsätze einzelner Register ein lebensstrotzender Planet entsteht.



Das Kreisverbandsjugendblasorchesters überzeugte beim Jahreskonzert in Bad Waldsee. FOTO: DIETMAR HERMANUTZ

Auch bei „Legends of Gold in Green“ hat sich der Komponist wieder einiges für das Kopfkino ausgedacht. Doch dieses Mal führen die Musiker einen Tag lang durch ein idyllisches Dorf, in dem noch die Kirchenglocken, gespielt auf einem Röhrenglockenspiel, den Tag einläuten und beschließen. Die Percussionisten begleiten das lebhaftere Treiben, während die Posaunen dafür sorgen, dass das Dorfleben die festen Strukturen nicht verlässt.

Fünf junge Männer und eine junge Frau an den unterschiedlichsten Schlagwerkzeugen erweckten eine

Buchdruckermaschine akustisch zum Leben. Diesen Leckerbissen aus präzisiertem Zusammenspiel hat sich Bart Picqueur im Stück „Moretus“ ausgedacht.

„Es ist eine gewisse Experimentierfreude, die sich im Repertoire des KVJBO wiederfindet und die Freude macht“, zeigt sich der Landtagsabgeordnete Raimund Haser erfreut. Mit Leonard Bernstein's Stück „Overture Candide“ hatte das KVJBO beim Wertungsspiel in Aitrach in der Höchststufe ein hervorragendes Prädikat erhalten – zu Recht, wie man sich bei der Präsentation dieses beschwingt lebendigen Stücks überzeugen konnte, bei dem die einzel-

nen Register mit schnell wechselnder Präsenz gefordert waren.

Etwas aus dem dynamisch, kraftvollen Konzept fiel das schon fast meditative Stück „Abendmond“ in dem Thimo Kraas die beiden Volkslieder „Und wieder wird es Nacht“ sowie „Der Mond ist aufgegangen“ vielschichtig arrangiert hat. „Ignition“ von Todd Stalter und „Free Running“ von Robert Buckley hingegen waren wieder kraftvolle und energiegeladene Stücke. Gerade letzteres habe den Musikern in der Probenarbeit viel Spaß bereitet, erklärt Wolf, denn als Besonderheit gibt es in diesem Stück nur 1/8-Noten und Pausen und zwar für alle Stimmen.

# Der schönste auf der Welt

Rauhaar Kaninchenteckelrüde Frodo vom Margelchopf gewinnt auf der World Dog Show

Von Marlene Gempp

AMTZELL - Frodo läuft - und zwar eine Runde nach der anderen. Unermüdlich präsentiert sich der kleine Dackel von seiner besten Seite, bleibt auf Befehl geduldig stehen und trabt dann weiter. Dank diesem perfekten Präsentieren, seinem idealen Rauhaarfell, seinen dunkel glänzenden Augen und seinem gut geformten Kopf hat Frodo den Titel „Weltsieger 2017“ in der Klasse Rauhaar Kaninchenteckel auf der World Dog Show in Leipzig gewonnen.

Seine Halterin Doris Vetsch ist sehr stolz auf ihren Dackelrüden. 31 000 Hunde haben insgesamt beim internationalen Wettbewerb in Leipzig teilgenommen, 76 in Frodos Klasse. Und er ist der schönste unter ihnen. Gewertet wurden von den Preisrichtern neben Größe, Gewicht und Aussehen vor allem der Gang und das Durchhaltevermögen, also ob der Hund geduldig alle Übungen mitmacht. Frodo sei dabei besonders herausgestochen. Zur Belohnung bekam der Dackel am Ende eine Portion extra leckeres Hundefutter. Denn trotz seiner Geduld sei der Tag doch anstrengend für den kleine Rüden gewesen, sagt Vetsch. Auch für sie sei ein Wettkampf immer aufregend, etwas Besonderes, vor allem so ein internationaler wie die World Dog Show: „Es ist immer eine ganz besondere Stimmung auf so einer Hundausstellung. Ich habe auch befreundete Züchter aus Japan getroffen. Das ist immer wieder schön.“ Insgesamt wurden zehn Dackel aus ihrer Zucht ausgestellt, einer zum Beispiel von einer befreundeten Züchterin aus Costa Rica.

## Kein Training nötig

Frodo ist schon zum zweiten Mal erfolgreich. Im vergangenen Jahr wurde er Jugendsieger in seiner Klasse. Wirklich trainieren musste sie mit dem Rüden allerdings nicht, erklärt Vetsch: „Frodo ist ein Naturtalent. Es



Dackel Frodo ist der schönste auf der Welt in seiner Klasse. FOTO: GEMPP

macht ihm Spaß, sich zu präsentieren.“ Aufgeregt sei er mittlerweile nicht mehr. Die Züchterin gewöhnt ihre Welpen langsam an die Atmosphäre auf Ausstellungen und Wettbewerben. Doch nicht nur schön und geduldig sei Frodo, sondern auch sehr freundlich und angenehm im Wesen, sagt Vetsch über ihren Kaninchenteckelrüden. Frodo ist einer ihrer Lieblingshunde aus ihrer Zucht in Amtzell. 18 Dackel leben momentan bei ihr. Vor genau 30 Jahren hat Doris Vetsch mit der Zucht begonnen. Bereits mit ihrem ersten Hund hat sie an Wettbewerben teilgenommen, damals aber noch mit einer eher schlechten Bewertung abgeschnitten, erklärt die Züchterin: „Erst mit den Jahren und mit viel Erfahrung als Züchter kommt der konstante Erfolg.“

Frodo wird im kommenden Jahr noch einmal bei der World Dog Show antreten, dieses Mal dann in Amsterdam. Danach darf sich der Rüde als Model zur Ruhe setzen und muss sich nur noch darum kümmern, so schöne Dackel-Kinder in die Welt zu setzen, wie er selbst einer ist.

Wie Frodo sich präsentiert, sehen Sie in einem **Videobeitrag** unter [www.schwabische.de/frodo](http://www.schwabische.de/frodo)

## ANZEIGEN

**ARMUT UND NOT**

gibt es auch bei uns im Allgäu. Schnelle und unbürokratische Hilfe durch den gemeinnützigen Verein:

**Ihre Spende hilft.**  
Volksbank Allgäu-Oberschwaben  
**IBAN**  
DE42 6509 1040 0031 8030 08  
**BIC**  
GENODES1LEU

**SZ Nothilfe**  
Allgäu

**Schwäbische Zeitung**

Praxis  
Dr. Kühn  
— Facharzt für Allgemeinmedizin —  
Bad Wurzach

**Wir renovieren für Sie!**  
Deshalb bleibt unsere Praxis vom 23.11. bis 01.12.2017 geschlossen.  
Ihr Praxis-Team

TOPIC.de  
88410 Bad Wurzach • Fon 07564.9497653

**Dreikönig**  
GESUNDHEITZENTRUM

Dr. med. Andreas Frondorf  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
Naturheilverfahren • Chirotherapie  
Akupunktur

Kanzleistraße 14  
D-88316 Isny

gesundheits  
netz  
allgäu

**Praxis geschlossen**  
24.11. – 01.12.2017  
(jeweils Fr. einschl.)

65  
RADIO 7 DRACHENKINDER  
südmail Standardbrief

Pro verkaufter Briefmarke spendet südmail 5 Cent direkt an das Radio 7 Drachenkinder-Projekt.

suedmail.de/briefmarken  
0751 5691-2380

südmail  
Der Briefservice Ihrer Region – www.suedmail.de

## Amtliche Bekanntmachungen

**Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu**  
**Amtliche Bekanntmachung**

**Planfeststellungsverfahren K7905 / K7910 für den Neubau und die Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge bei Herrot und Lanzenhofen.**

Das Regierungspräsidium Tübingen führt auf Antrag des Landkreises Ravensburg für das oben genannte Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren durch. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben umfasst

- die Beseitigung der benachbarten, schienengleichen Bahnübergänge bei Herrot (Gemeinde Kießlegg) und bei Lanzenhofen (Stadt Leutkirch),
- den Neubau eines höhenfreien Bahnübergangs zwischen den ehemaligen Bahnübergängen,
- zwei Bachdurchlässe unter der Straße in der Nähe des neuen Bahnübergangs
- sowie eine westliche Ortsumfahrung bei Herrot.

Hierzu werden

- die zwei Kreisstraßen K 7905 und K 7910 verlegt und
- die alte Trasse teilweise zurückgebaut.

Durch die Baumaßnahmen soll zusätzlich die Verkehrssicherheit auf der Verbindungsstrecke der beiden Mittelzentren Leutkirch im Allgäu und Wangen im Allgäu verbessert werden.

Für das Vorhaben wurde eine Variantenuntersuchung durchgeführt. Insgesamt wurden 4 Varianten mit Untervarianten untersucht. Bei der Variantenfindung wurden technische, umwelt- und naturrechtliche Belange berücksichtigt.

Die geplante Baumaßnahme stellt einen Eingriff in die Natur und Landschaft dar. Die Belange der Natur und Landschaft wurden deshalb im Landschaftspflegerischen Begleitplan berücksichtigt und erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erarbeitet. Diese umfassen unter anderem die Neupflanzung für entfallene Einzelbäume, die Extensivierung von Teilflächen und den Rückbau der alten Straße zu Feldwegen mit Bankett.

Detaillierte Informationen zu den Baumaßnahmen entnehmen Sie bitte den in den betroffenen Gemeinden ausgelegten Planunterlagen.

Der Plan liegt von **Montag, 27. November 2017 bis einschließlich Mittwoch, 27. Dezember 2017** beim Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu, Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch im Allgäu, Ebene 1, Zimmer 18 während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, demnach bis **einschließlich Montag, 15.01.2018** bei der Gemeinde Kießlegg und der Stadt Leutkirch oder beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss innerhalb der Einwendungsfrist den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen oder Äußerungen von Gesetzes wegen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Die genannte Frist und der Einwendungsausschluss nach Verstreichen der Einwendungs-/Äußerungsfrist gilt auch für die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind.
- Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
- Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen bzw. Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, Verbänden und Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die vorstehend unter 2. angesprochenen Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Wer Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Auf einen Erörterungstermin kann nach § 67 Abs.2 Nr. 1 und 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gegebenenfalls verzichtet werden.
- Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes an treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 StrG und die Veränderungssperre nach § 26 StrG, in Kraft.
- Gemäß §§ 3c UVPG (a.F.), 11 UVwG besteht für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Weitere relevante Informationen sind erhältlich bzw. Äußerungen und Fragen können innerhalb der Einwendungsfrist beim Regierungspräsidium Tübingen - Referat 24, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung, die Planunterlagen sowie die Bekanntgabe über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt> in der Rubrik Bekanntmachungen/Planfeststellungsverfahren-Straßen oder unter [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen). Die Veröffentlichung im Internet dient nur der Information. Rechtsverbindlich sind die in den Gemeinden ausgelegten Planunterlagen.

Leutkirch im Allgäu, 14.11.2017  
gez. Greifenstein  
Regierungspräsidium Tübingen

**Beilagenhinweis**

Teilen unserer heutigen Ausgabe liegen Prospekte nachstehender Firmen bei:

Delta Möbel GmbH  
Möbel Haas e. K.  
Volk's Baumarkt

Bei Fragen zu den Beilagen in Ihrer Zeitung:  
Telefon: 0751 29 555 555

**WERDE UNSER FAN**

f /schwabische.de

iau